Übersicht über finanzielle Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen

Was kann ich beantragen?

Elternbeiträge für den Waldkindergarten können teilweise oder komplett übernommen werden

Wo kann ich das beantragen?

Amt für Kindertagesstätten, Schulen, Sport Kempten https://www.kempten.de/kindertagesstatten-635.html Ansprechpartnerinnen Elternbeiträge für die Stadt Kempten:

- Anita Heine, Zi. 118 (A-H), 0831 2525-5427, anita.heine@kempten.de
- Luisa Yilmaz, Zi. 117 (I-Sch), Tel.: 0831 2525-5430 luisa.yilmaz@kempten.de
- Anja Köllemann, Zi. 116 (Sd-Z), Di Do (vormittags) Tel.: 0831 2525-5428, anja.koellemann@kempten.de

Landratsamt Oberallgäu – Kreisjugendamt – wirtschaftliche Jugendhilfe

https://www.oberallgaeu.org/jugend-familie-soziale-hilfensenioren/jugendamt/wirtschaftliche-jugendhilfe Ansprechpartnerinnen Elternbeiträge für den Landkreis OA:

- Laura Zint (A F), 08321/612-334, laura.zint@lra-oa.bayern.de
- Leonie Schwarzkopf (G R), 08321/612-274
 leonie.schwarzkopf@lra-oa.bayern.de
- Tanja Hösle (S Z) 08321/612-150, <u>tanja.hoesle@lra-</u>oa.bayern.de

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Für die Übernahme der Grundbeiträge:

- Bitte vorher beim Amt für Kindertagesstätten/Kreisjugendamt anrufen, damit bereits im Voraus eine grobe Berechnung durchgeführt werden kann, ob eine Übernahme der Elternbeiträge infrage kommt.
- Es ist ein Antrag zu stellen (dieser ist telefonisch oder per E-Mail anzufordern in Kempten; im Oberallgäu ist er auf der HP erhältlich). Eine rückwirkende Übernahme ist nicht möglich.
- Die Familie muss Sozialleistungen (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen
- Wenn die Familie keine Sozialleistungen bezieht: Es gibt die Möglichkeit eine Einkommensüberprüfung durchführen zu lassen.

"Bildung und Teilhabe" – das umfasst:

- Mittagessen (Kindergarten, Schule, Hort)
- Klassenfahrten und Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (z. B.: Sportverein, Tanzschule)

Amt für soziale Leistungen und Hilfen Kempten

https://www.kempten.de/50-bildung-und-teilhabe-3363.html Ansprechpartner*innen für Bildung und Teilhabe in Kempten:

- Christine Berktold (A Alm), 0831 2525 5029,
- Florian Sleumer (A Alm), 0831 2525 5021,
- N.N. (Aln Haj), 0831 2525 5012
- Melanie Terting (Hak Pal), 0831 2525 5013
- Susanne Kandler (Pam Z), 0831 2525 5014
 Bildungspaket@kempten.de

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einer Haushaltsgemeinschaft, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Bürgergeld (Arbeitslosengeld II) vom Jobcenter,
- Wohngeld durch die Wohngeldstelle,
- Kinderzuschlag von der Familienkasse,
- Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII Antrag vorzugsweise online stellen!

Landratsamt Oberallgäu – Soziale Leistungen und Hilfen

https://www.oberallgaeu.org/jugend-familie-soziale-hilfen-senioren/soziale-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket

Ansprechpartner*innen für Bildung und Teilhabe OA:

- Frau Stadler (A-K), 08321 612140,
- Frau Rothauscher (L-Z), 08321 612141,

Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Es gibt ihn zusätzlich zum Wohngeld und Kindergeld. Eltern können ihn nur bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht.

Familienkasse Bayern Süd

https://www.arbeitsagentur.de/vor-

ort/familienkasse/familienkasse-bayern-sued-kempten.html

Besucheradresse Postanschrift

Rottachstr. 26 Familienkasse Bayern Süd 87439 Kempten 93013 Regensburg

Tel: 0800 4 5555 30

E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de

Voraussetzung für den Bezug von Kinderzuschlag ist

- dass Sie oder Ihr(e) Partner(in) für Ihre Kinder Kindergeld erhalten und
- mit Ihrem Einkommen die Mindesteinkommensgrenze erreichen (Alleinerziehende 600 Euro brutto, Paare 900 Euro brutto)

Ihre Kinder müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- unter 25 Jahre alt
- ständig in Ihrem Haushalt lebend
- nicht in einer stationären Einrichtung untergebracht
- nicht Ihr Pflege- oder Enkelkind

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Stadt Kempten – Wohngeldbehörde

https://www.kempten.de/wohngeld-1945.html wohngeld@kempten.de

0831 2525-553-8/-6/-3/-4/-2/-7/-9/-5

Landratsamt Oberallgäu – Soziale Hilfen

 $\frac{https://www.oberallgaeu.org/jugend-familie-soziale-hilfen-senioren/soziale-hilfen/wohngeld}{}$

08321 6120

Bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs sind vor allem die Anzahl der Haushaltsmitglieder, die Höhe des Gesamteinkommens und die Höhe der Miete bzw.
Belastung ausschlaggebend. Generell gilt: Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Empfänger von Sozialleistungen erhalten kein Wohngeld.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Mit diesem sind Nachweise über das Jahreseinkommen, die Rente, die Miete oder die Belastung einzureichen.